

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2115/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Bisherige Kosten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Aufstellung
Bebauungsplan MOL463, Am Zwetschenberg; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welcher Höhe sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" Erfurt-Molsdorf Kosten in der Verwaltung sowie durch Einbeziehung Dritter entstanden?**

Kosten, die durch erbrachte Leistungen von Verwaltungsmitarbeitern entstehen, werden weder erfasst noch berechnet. Eine Einbeziehung Dritter durch die Stadt ist nicht erfolgt.

Die Planungskosten (Bebauungsplan, GOP, Gutachten usw.) wurden in den einzelnen Bebauungsplanphasen jeweils den Grundstückseigentümern bzw. Erschließungsträgern per städtebaulichen Vertrag übertragen.

- 2. In welcher Höhe werden weitere Kosten bis zur Rechtskraft des nachgefragten Bebauungsplanes prognostiziert?**

Der Erschließungsträger hat sich zur Übernahme der weiteren Kosten bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes in einem städtebaulichen Vertrag verpflichtet.

- 3. Wer trägt die nachgefragten Kosten, wie wird dies begründet, unter welchen Voraussetzungen können diese Kosten dem Erschließungsträger berechnet werden?**

Siehe Antwort zur Frage 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn